

**Telefonat mit Hr. Wiesner (LLUR Nord Flensburg – Technischer Umweltschutz)
am 15.04.2016 bzgl. Stadt Kappeln 44. Änderung FNP und B-Plan Nr. 79**

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren der Stadt Kappeln 44. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 79 „Unterkünfte für Asylbegehrende auf dem ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ wurde seitens des LLUR folgende Stellungnahme abgegeben: „Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken“ (Stellungnahmen vom 14.10.2015 und 17.03.2016).

Geprüft wurden vom LLUR die möglichen Auswirkungen der Gewerbebetriebe entlang der Bernard-Liening-Straße auf die geplante Nutzung.

Die geplanten Unterkünfte für Asylsuchende sind in ihrer Schutzwürdigkeit entsprechend der Gebietskategorie WA einzustufen. So sind nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ die Orientierungswerte von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht zu berücksichtigen sind.

Südlich der Bernard-Liening-Straße sind folgende Betriebe ansässig: Autohaus, Fitnessstudio, Kfz-Werkstatt und Sky-Markt. Nördlich angrenzend sind ein Bäcker, Möbelladen (dän. Bettenlager), Tier- und Gartencenter. Südlich angrenzend sind Tennisanlagen gelegen.

Die Erschließung der Betriebe erfolgt über die Bernard-Liebig-Straße sowie über eine gesonderte Zufahrt am südlichen Rand des Gebiets. Die Stellplatzflächen der Betriebe sind im Bereich der Bernard-Liening-Straße angeordnet und durch die dichte Bebauung fast vollständig in Richtung Süden abgeschirmt.

Bei den gegebenen Nutzungen sind insbesondere die betriebsbezogenen Stellplätze sowie die An- und Abfahrtsverkehre zu den Betriebsgrundstücken von Belang.

Das LLUR hat zur Prüfung des Sachverhalts die vorliegenden Baugenehmigungen ausgewertet, eine Ortsbegehung vorgenommen und eine überschlägige Berechnung nach TA Lärm und den Vorgaben der Parkplatzlärmstudie vorgenommen. Die Freizeitnutzung wurde nach den Vorgaben der Freizeitlärm-Richtlinie überschlägig geprüft. Eine mögliche Überschreitung der Orientierungs-/Richtwerte ist nicht erkennbar.

So zeigen auch die in die in der Parkplatzlärmstudie¹ aufgezeigten Werte, dass ein Abstand von 51 m zwischen WA und Parkplatz bei Nachtnutzung mit LKW in der Regel ausreichend ist, um den nächtlichen Immissionsrichtwert von 40 dB (A) einzuhalten. Die nächstgelegenen Stellplatzflächen sind ca. 320 m vom Plangebiet entfernt und zudem durch die vorhandene Bebauung abgeschirmt.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass durch die gewerbliche Nutzung keine Beeinträchtigungen auf die geplante Nutzung zu erwarten sind, ergibt sich daraus, dass aus der vorhandenen Nachbarschaft (Wohngebiet Lüttfelder Straße) keine Beschwerden vorliegen. Das erste Haus des Gebiets ist nur ca. 30 m von der rückwärtigen Zufahrt und der Stellplatzanlage des Autohauses entfernt.

Vermerk: Camilla Grätsch, 15.04.2016
abgestimmt mit Holger Wiesner, LLUR am 18.04.2016

¹ Bayrisches Landesamt für Umwelt: Parkplatzlärmstudie, 6. Überarbeitete Auflage